

Pflege S-Bahnhof Allach und Umgebung

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00664
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 -
Allach-Untermenzing am 30.06.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 07238

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00664

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 11.10.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 30.06.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der S-Bahnhof Allach und die Umgebung besser gepflegt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die im Grundbesitz der Landeshauptstadt München befindlichen Wege werden von unserem Vertragspartner turnusmäßig gereinigt und vom Baureferat im Rahmen der Straßenbegehungen stichprobenartig kontrolliert.

Auf die Reinigungsleistung der Deutschen Bahn haben wir keinen direkten Einfluss und haben Ihren Wunsch zur Verbesserung der Sauberkeit an die Deutsche Bahn übermittelt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00664 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 30.06.2022 wird im Rahmen des Vortrages teilweise entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat hat den Wunsch nach Sauberkeit rund um den S-Bahnhof Allach an die Deutsche Bahn weitergeleitet.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00664 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 30.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Pascal Fuckerieder

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 22356

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - Gartenbau
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/West
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.